



# Mehr Rechte für Leiharbeitskräfte

Eigentlich soll Leiharbeit Arbeitslosen Brücken in reguläre Beschäftigung bauen und Betrieben dabei helfen, Auftragsspitzen zu bewältigen oder vorübergehenden Personalausfall kurzfristig zu kompensieren. Immer häufiger wird Leiharbeit allerdings für unternehmerische Strategien zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer missbraucht, die mit dem eigentlichen Zweck von Leiharbeit nichts zu tun haben: Dies ist dann der Fall, wenn Leiharbeit dazu genutzt wird, Arbeitskosten durch Lohndumping zu senken oder reguläre Beschäftigung zu schlechteren Bedingungen in Leiharbeits-Jobs umzuwandeln.

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest: Damit muss Schluss sein! Um den Missbrauch der Leiharbeit zu stoppen, brauchen wir klare und verbindliche Regelungen. Den Mindestlohn in der Leiharbeit hat die SPD gegen Union und FDP durchgesetzt. Aber der Kampf für mehr Rechte von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern sowie zur Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ geht weiter. Unser Ziel: Leiharbeit wieder auf das zu begrenzen, was sie sein soll: eine Arbeit auf Zeit und ein Instrument zur Abfederung von Auftragsspitzen.

## Neue Ordnung für Arbeit

Alle Menschen müssen die Chance haben, den eigenen Lebensunterhalt durch gute Arbeit zu verdienen. Doch der Arbeitsmarkt ist unsicherer geworden: Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung haben zugenommen. Durch Befristungen, Leiharbeit und die Zunahme niedrig entlohnter Beschäftigung ist Arbeit für viele keine sichere Lebensgrundlage mehr.

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist eine neue Ordnung für Arbeit. Wir wollen Arbeitslosigkeit nicht nur bekämpfen, sondern besiegen. Politik muss gute Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze schaffen – durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, eine entschlossene Bildungspolitik sowie eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik. Und wir wollen, dass alle von guter Arbeit gut und sicher leben können. Dafür wollen wir das unbefristete und sozial abgesicherte Normalarbeitsverhältnis wieder stärken.

Zu einer neuen Ordnung in der Arbeitswelt gehören ordentliche Löhne, ein gesetzlicher Mindestlohn, mehr Mitbestimmung in den Unternehmen, die Begrenzung von Befristungen, gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, bessere Regeln für einen fairen Berufseinstieg – und nicht zuletzt die Eindämmung von Missbrauch der Leiharbeit.

## Missbrauch der Leiharbeit

Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer stellen etwa 2,7 Prozent der Beschäftigten, also immer noch eine vergleichsweise kleine Gruppe am Arbeitsmarkt. Aber die Ausweitung der Leiharbeit hat sich seit der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder beschleunigt. Immer mehr Betriebe ersetzen Stammbesellschaften durch Leiharbeitskräfte. Für die Arbeitnehmer bedeutet diese Form der atypischen Beschäftigung größere Risiken und schlechtere Arbeitsbedingungen – vor allem beim Lohn, aber auch beim Zugang zu betrieblicher Weiterbildung, bei der Mitbestimmung und bei der Arbeitsplatzsicherheit.

### Der Boom der Leiharbeit

Die Leiharbeit boomt. Die Zahl der Leiharbeiter hat sich in den letzten sieben Jahren fast verdreifacht. Gab es Ende 2003 rund 330.000 Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer, sind es derzeit deutlich über 900.000. Auch die Zahl der Zeitarbeitsfirmen ist rasant gestiegen. Sie hat sich seit Mitte der 1990er Jahre auf über 16.000 verdreifacht.

Wie kein anderer Bereich reagiert die Leiharbeit auf die konjunkturelle Entwicklung. Sowohl der Beschäftigungsabbau während der Wirtschaftskrise 2008/09 als auch der Beschäftigungsaufbau im Zuge der konjunkturellen Erholung seit

2010 fand zu allererst in der Leiharbeit statt. Derzeit ist jede dritte bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete offene Arbeitsstelle eine Stelle in der Zeitarbeit.

### Verdrängung regulärer Beschäftigung

Zahlreiche Studien kamen in den vergangenen Jahren zu dem Ergebnis, dass viele Unternehmen Leiharbeit nicht mehr nur dafür nutzen, kurzfristige Personalbedarfe abzufedern. Viele Betriebe – vor allem auch Großbetriebe – gehen dazu über, Stammbesellschaften teilweise durch flexible Randbesellschaften zu ersetzen. Umfragen unter Betriebsräten haben ergeben, dass jeder vierte Entleihbetrieb reguläre Beschäftigung in Leiharbeitsplätze umwandelt, um eine zweite Tarifstruktur zu schaffen und Leiharbeit zu Lohndumping zu missbrauchen.



### Dumpinglöhne und ungleiche Bezahlung

Zwar steht seit 2003 der Grundsatz im Gesetz, dass Leiharbeitskräfte und Stammbesellschaft gleich behandelt werden müssen („equal treatment“), vor allem auch beim Lohn („equal pay“). Allerdings hatte dieser Gleichbehandlungsgrundsatz einen folgenschweren „Geburtsfehler“: Sobald nämlich irgendein abweichender Tarifvertrag im Bereich der Leiharbeitsbranche vorliegt, können Unternehmen von der gleichen Bezahlung abweichen. Da die Tarifgemeinschaft des Christlichen Gewerkschaftsbundes für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) sehr früh-

zeitig einen Tarifvertrag auf niedrigem Niveau abgeschlossen hat, steht der Gleichbehandlungsgrundsatz heute nur noch auf dem Papier – und zwar ohne dass es im Gegenzug durch tarifliche Vereinbarungen wenigstens zu einer ausreichenden Mindestabsicherung gekommen wäre.

Die Folge war, dass sich die Niedriglöhne in der Leiharbeit immer mehr ausbreiteten und Leiharbeitskräfte mehrheitlich schlechter bezahlt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Stammbesellschaft:

- Fast drei von vier Zeitarbeitnehmern arbeiten für einen Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle.
- Zwei von drei Betrieben, die Leiharbeit nutzen, bezahlen die Leiharbeiter für die gleiche Tätigkeit schlechter als die Stammbesellschaft – nach Angaben von Betriebsräten im Schnitt um fast 30 Prozent.

Ergebnis ist, dass Leiharbeiter trotz Vollzeitbeschäftigung durchschnittlich 48 Prozent (West) bzw. 40 Prozent (Ost) weniger verdienen als Vollzeitbeschäftigte insgesamt. Jeder achte Leiharbeiter ist trotz Vollzeittätigkeit auf ergänzende staatliche Unterstützung angewiesen. Zwischen Mai 2008 und Mai 2009 musste der Staat Leiharbeiter mit über 500 Millionen Euro über die Grundsicherung bezuschussen, weil sie von den Unternehmen nicht ordentlich bezahlt wurden.

### Geringere Chancen, größere Risiken

Oft bedeutet Leiharbeit nicht nur weniger Lohn, sondern auch größere Entlassungsrisiken und geringere Chancen auf Weiterbildung und Mitbestimmung. Über die Hälfte (56 Prozent) der Arbeitsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern endet bereits nach weniger als drei Monaten. Gleichzeitig gelingt es bislang nur unzureichend, Leiharbeit zu einer Brücke in Beschäftigung zu machen. Der direkte Übergang in eine reguläre Anstellung gelingt nur etwa 15 Prozent der Leiharbeitnehmern – obwohl 80 Prozent von ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

Aber Leiharbeit bedeutet nicht nur unsichere Arbeitsbedingungen für die Leiharbeiter, sondern erhöht auch den Druck auf die Stammbesellschaften.



*Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erhalten im Durchschnitt deutlich weniger Lohn als ihre fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Diese Entwicklung führt auch zu einem erheblichen Druck auf die Tarife der Stammbesellschaften. Der Soziologe Klaus Dörre sagt: „Durch Konfrontation mit unsicher Beschäftigten forciert die Prekarisierung auch innerhalb der Stammbesellschaften einen Trend zur Produktion ‚gefügiger Arbeitskräfte‘.“*

## Klare Regeln für die Leiharbeit

Leiharbeit kann ein sinnvolles Instrument sein, um Auftragsspitzen in Betrieben abzufedern und kurzzeitige Personalausfälle zu kompensieren. Deshalb wollen wir die Leiharbeit nicht abschaffen.

Allerdings zeigen die Entwicklungen in der Leiharbeit, dass die geltenden Regelungen nicht ausreichen, um die Beschäftigten sowohl in den Entleih- als auch in den Verleihunternehmen wirksam gegen Missbrauch zu schützen.

### Der Mindestlohn war überfällig

Immerhin ist es uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Anfang 2011 aus der Opposition heraus gelungen, einen echten Mindestlohn in der Leiharbeit durchzusetzen. In den Verhandlungen zur Reform der Grundsicherung haben wir gegen den hartnäckigen Widerstand von Union und FDP erreicht, dass der jeweilige tarifliche Mindestlohn künftig die absolute Lohnuntergrenze bildet (ab 1. Mai 2011: 7,79 €/West, 6,89 €/Ost) – und zwar sowohl für die Zeit des Einsatzes beim entleihenden Unternehmen als auch für die verleihefreie Zeit.

Diese Regelung war schon lange überfällig, um extremes Lohndumping zu verhindern. Gerade auch vor dem Hintergrund der ab Mai 2011 geltenden vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU wäre das Lohnniveau in Deutschland von Billiganbietern in der Verleihbranche unterlaufen worden.

Die SPD-Bundestagsfraktion kämpft weiter für den flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn in allen Branchen. Im Bundestag haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der die sanktionsbewährte Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze von mindestens 8,50 € pro Stunde vorsieht.

### Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im Dezember 2010 hat das Bundesarbeitsgericht der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) die Tariffähigkeit abgesprochen. Eine gute Nachricht für alle Arbeitnehmer, die bisher unter CGZP-Tarif gearbeitet haben: Sie können nun den gleichen Lohn einfordern, die die vergleichbare Stammbesellschaft des Einsatzunternehmens erhält.